



19. Wahlperiode

**HESSISCHER LANDTAG**

Drucksache 19/ 3558 Rd  
01107/16

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Greilich (FDP)**

**betreffend schulaufsichtliche Begleitung des islamischen  
Religionsunterrichts in Hessen II**

### **Vorbemerkung:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 17.03.2016 (Drs. 19/3242) wird richtigerweise betont, dass (jeglicher) Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht steht. Weiter wird auf die Verpflichtungen von Schulleitungen und der Schulaufsichtsbehörde verwiesen, die Aufsicht auszuüben und sich über das Unterrichtsgeschehen zu informieren, etwa durch Unterrichtsbesuche. Sodann wird berichtet, dass „im Kern“ keine Unregelmäßigkeiten festzustellen waren und seitens der Schulleiterinnen und Schulleiter nur auf den Mangel an Lehrkräften hingewiesen wurde.

### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. In welchem Umfang liegen der Beantwortung der Anfrage valide Erkenntnisse aus Unterrichtsbesuchen
  - a) von Schulleitungsmitgliedern und
  - b) von Schulaufsichtsbeamtenzugrunde (bitte jeweils Zahl der Unterrichtsbesuche in den Schuljahren 13/14, 14/15 und laufendes Schuljahr angeben)?
2. Welche Unregelmäßigkeiten wurden festgestellt, die nicht unter die Bewertung „im Kern“ einzuordnen sind?
3. Wie viele Lehrkräfte für den bekenntnisorientierten (islamischen) Religionsunterricht wurden zunächst jeweils als TV-H-Lehrkräfte und als Beamte beschäftigt? Wie viele der TV-H-Lehrkräfte wurden zwischenzeitlich in ein Beamtenverhältnis übernommen?

Wiesbaden, den 30. Juni 2016

Wolfgang Greilich, MdL